

27. 04. 77

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1977 (Haushaltsgesetz 1977)

— Drucksache 8/100 —

hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

I. Allgemeines

1. Der Entwurf des Bundeshaushalts 1977 mit einem Volumen von rd. 171,8 Mrd. DM weist gegenüber dem vorläufigen Ist-Ergebnis 1976 von rd. 161,7 Mrd. DM eine Steigerungsrate von 6,3 v. H. aus. Diese Zuwachsrate ist nur von eingeschränkter Aussagekraft.

Die Bundesregierung hat eine Ergänzungsvorlage angekündigt, mit der die finanziellen Auswirkungen des Investitionsprogramms zur wachstumspolitischen Vorsorge im Haushalt 1977 berücksichtigt werden sollen; insofern muß übrigens auch festgestellt werden, daß sich alle Beratungen gegenwärtig auf einen unvollständigen Haushalt beziehen. So sind z. B. Aussagen zur Struktur der Ausgabeseite, aber auch zum politischen Programm der Bundesregierung gegenwärtig nur mit erheblichen Vorbehalten möglich.

2. Nicht auszuschließen ist, daß die Bemessung einiger Schätzansätze (z. B. Kindergeld, Verzinsung, Sparprämien) auch unter dem Aspekt der zwischen Bund und Ländern laufenden Verhandlungen über das Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer erfolgte. Das gilt möglicherweise auch für die Höhe der globalen Minderausgabe

Die Steigerungsrate der Gesamtausgaben des Haushaltsentwurfs 1977 beträgt auch unter Einschluß der am 13. April 1977 von der Bundesregierung beschlossenen Ergänzungsvorlage unverändert 6,3 v. H. Mit der Ergänzungsvorlage sollen auf Bundesseite die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für den Vollzug des öffentlichen Investitionsprogramms zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge (Programm für Zukunftsinvestitionen) geschaffen werden. Neben Verpflichtungsermächtigungen enthält die Vorlage die 1977 kassenwirksamen Investitionsausgaben des Programms in Höhe von 527 Millionen DM, die durch Verminderung der Schätzansätze für Zinsen und Personal ausgeglichen werden. Das Volumen der Gesamtausgaben im Regierungsentwurf 1977 bleibt unverändert; die Struktur wird zugunsten der Investitionen verbessert.

Die Bundesregierung weist die Vermutung des Bundesrates, sie habe unter dem Aspekt der Umsatzsteuerneuverteilung die Ausgaben zu hoch und die Einnahmen zu niedrig veranschlagt, mit Entschiedenheit zurück. Der Beschluß der Bundesregierung vom 26. Januar 1977 über den Haushaltsentwurf 1977 beruht auf dem damaligen Erkenntnisstand.

Stellungnahme des Bundesrates

im Haushaltsentwurf 1977 mit 1,8 Mrd. DM, während im Vollzug des Bundeshaushalts 1976 — neben sonstigen Minderausgaben von 2,4 Mrd. DM — eine globale Minderausgabe von 2,5 Mrd. DM erwirtschaftet wurde, ohne daß besondere einschränkende Bewirtschaftungsgrundsätze erlassen wurden.

Zugleich verzichtet der Bund auch ohne überzeugende Begründung auf mögliche nichtsteuerliche Einnahmen von fast 4 Mrd. DM und setzt die Umsatzsteuerabführung an die Europäischen Gemeinschaften nach Überzeugung des Bundesrates um knapp 0,7 Mrd. DM zu hoch an.

Daraus folgt, daß aus der Sicht des Bundesrates im Bundeshaushalt — unter Ausklammerung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Herabsetzung des Umsatzsteueranteils um 1,5 Mrd. DM — Reservepositionen von insgesamt gut 7½ Mrd. DM enthalten sind, die sich mit zum Teil steigender Tendenz im Finanzplanungszeitraum bis 1980 fortsetzen.

Die nach Auffassung des Bundesrates vielfach zu großzügige Bemessung der Bundesausgaben und der Verzicht auf erzielbare Einnahmen schlagen sich naturgemäß unmittelbar in der Höhe der vom Bund einzusetzenden Kreditfinanzierungsmittel nieder. So konnte die im Haushaltsentwurf 1977 veranschlagte Nettokreditaufnahme von 22,8 Mrd. DM nur um knapp 3 Mrd. DM unter die tatsächliche Schuldaufnahme des Vorjahres herabgesetzt werden; dabei sind Mehreinnahmen aus der Tabak- und Branntweinsteuererhöhung von 1,5 Mrd. DM und weitere Steuermehreinnahmen des Bundes (ohne Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer) in Höhe von 10,1 Mrd. DM veranschlagt; zusätzlich ist ein um 1,5 Mrd. DM höherer Umsatzsteueranteil berücksichtigt.

3. Aus alledem wird deutlich, daß im Haushaltsentwurf 1977 die Möglichkeiten zum Abbau des Finanzierungsdefizits noch nicht ausgeschöpft sind. Der Bundesrat hält daher im Sinne der Konsolidierungsbemühungen eine Senkung des Ausgabevolumens und eine weitere Verminderung der Nettokreditaufnahme für erforderlich und möglich.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Ihm liegen ausschließlich sachliche Überlegungen zugrunde.

Umgekehrt jedoch erwecken Art und Höhe der Vorschläge des Bundesrates sowie der Verzicht auf die in den vergangenen Jahren stets vorgenommene Würdigung auch der Haushaltsrisiken den Eindruck, daß es dem Bundesrat nicht gelungen ist, zum Bundeshaushalt, losgelöst von taktischen Überlegungen in der Frage der Umsatzsteuerneuverteilung, Stellung zu nehmen.

Die Schätzansätze im Bundeshaushalt werden wie üblich im Zuge der parlamentarischen Beratung kritisch überprüft und — sofern nötig — aktualisiert werden. In begrenztem Maße hält die Bundesregierung dabei aufgrund neuerer Entwicklungen Herabsetzungen im konsumtiven Bereich für möglich; sie hat hieraus in ihrer Ergänzungsvorlage bereits Konsequenzen gezogen.

Die vom Bundesrat behaupteten Größenordnungen sind nach Ansicht der Bundesregierung unrealistisch. Die Bundesregierung weist den Vorwurf, sie habe auf nichtsteuerliche Einnahmen in Höhe von fast 4 Mrd. DM verzichtet und die Umsatzsteuerabführung an die Europäischen Gemeinschaften überhöht angesetzt, zurück: Die Finanzsituation der Bundesanstalt für Arbeit ist noch nicht wieder so stabil, daß man auf Bundesleistungen verzichten, geschweige denn Darlehensrückzahlungen an den Bund ins Auge fassen könnte. Der Konsolidierungsprozeß der Deutschen Bundespost darf nicht vorzeitig abgebrochen werden. Das Eigenkapital dieses Unternehmens ist noch nicht so gestärkt, daß man schon jetzt wieder an Ablieferungen an den Bund denken könnte. Auch dem Vorschlag des Bundesrates, den Ansatz für die Umsatzsteuerabführung an die Europäischen Gemeinschaften zu vermindern, kann die Bundesregierung nicht zustimmen. Im Bundeshaushalt muß nicht nur für den bislang beschlossenen EG-Haushalt, sondern auch für darüber hinaus praktisch festliegende Leistungen Vorsorge getroffen werden, auch wenn hierüber ein formaler Beschluß der Europäischen Gemeinschaften noch nicht vorliegt.

Die Auffassung des Bundesrates, der Haushalt enthalte — unter Ausklammerung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Herabsetzung des Umsatzsteueranteils um 1,5 Mrd. DM — Reserven von gut 7½ Mrd. DM und damit die Möglichkeit einer Verminderung des Kreditbedarfs um gut 6 Mrd. DM, wird von der Bundesregierung aus den vorstehenden Gründen nicht geteilt.

Auf die Ausführungen zu 2. wird verwiesen.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

II. Zum Entwurf des Haushaltsgesetzes**4. Zu § 1**

In § 1 sind die Worte „171 797 000 000 Deutsche Mark“ durch die Worte „172 227 050 000 Deutsche Mark“ zu ersetzen.

Die Abschlußzahlen hängen vom Ergebnis des weiteren Gesetzgebungsverfahrens ab.

5. Zu § 2

In § 2 Abs. 1 sind die Worte „22 801 000 000 Deutsche Mark“ durch die Worte „16 528 175 000 Deutsche Mark“ zu ersetzen.

Die Höhe der Nettokreditaufnahme hängt vom Ergebnis des weiteren Gesetzgebungsverfahrens ab.

Begründung zu 4. und 5.

Als Folge der nachstehenden Änderungsempfehlungen sind

- die Nettokreditaufnahme um 6 272 825 000 DM (§ 2 Abs. 1) zu vermindern und
- das Volumen des Bundeshaushaltsplans um 430 050 000 DM (§ 1) zu erhöhen.

6. Zu § 27

§ 27 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird gestrichen.
- b) Absatz 3 wird Absatz 2.

Begründung

Bei der günstigen finanziellen Entwicklung der Bundespost ist es anders als in den Vorjahren nunmehr nicht mehr erforderlich, den nach § 21 PostVerwG geschuldeten Abführungsbetrag von voraussichtlich 2 010 Millionen DM der Post zur Verstärkung ihres Eigenkapitals zu belassen.

Die Bundespost hat ihre finanzielle Lage in den vergangenen Jahren in beachtlichem Maße konsolidiert. Sie konnte ihre Verschuldung in erheblichem Umfang zurückführen. Ihr Eigenkapital hat sich auf rd. 26 v. H. erhöht.

Zu dieser Entwicklung haben neben dem Erlaß der Ablieferungsschuld in den Vorjahren (1975 1 828 Millionen DM, 1976 1 925 Millionen DM) auch die Gewinne in zunehmendem Maße beigetragen. Sie sind von 629 Millionen DM im Jahre 1975 auf 883 Millionen DM im Jahre 1976 gestiegen.

Im laufenden Jahr ist eine weitere Steigerung des Gewinns zu erwarten. Die Bundespost rechnet mit einem Betrag von 913 Millionen DM. Dadurch wird sich ihre Eigenkapitalausstattung auch ohne Erlaß der Ablieferungsschuld durch den Bund weiterhin erheblich verbessern.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Das Gutachten der Sachverständigenkommission für die Deutsche Bundespost vom 6. November 1965 enthält die Forderung, das Eigenkapital der Bundespost als anlageintensives Unternehmen wenigstens auf rd. 50 v. H. des Gesamtkapitals aufzustocken und zu halten. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme vom 10. März 1966 als Ziel festgelegt, wenigstens eine Eigenkapitalausstattung von 33 1/3 v. H. zu erreichen.

Der Bund hat deshalb seit 1965 teilweise, ab 1975 voll auf die Abführung der nach § 21 des Postverwaltungsgesetzes geschuldeten Ablieferung verzichtet. Da Ende 1976 mit rd. 14,0 Mrd. DM nur 26,1 v. H. Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital (54 Mrd. DM) erreicht worden sind, hält die Bundesregierung es für notwendig, auch für 1977 die volle Ablieferung von 2,01 Mrd. DM der Post zur Verstärkung des Eigenkapitals zu belassen.

Aus der Gewinnsituation der Bundespost hat der Bund bereits Konsequenzen gezogen. Ab 1977 wird der Zinsen- und Tilgungsdienst für Fremdmittel der Bundespost nicht mehr vom Bund getragen.

III. Zum Entwurf des Haushaltsplans

7. Soweit bei einzelnen Ansätzen, die gemeinsamen Finanzierungen des Bundes und eines Landes bzw. der Länder betreffen, unterschiedliche Rechtsauffassungen bezüglich der konkreten Berechnung der jeweiligen Finanzierungsbeiträge bestehen, behalten sich die Länder eine weitere Verfolgung ihres jeweiligen Rechtsstandpunktes vor.

Die Bundesregierung nimmt von dem Vorbehalt Kenntnis.

Begründung

Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Artikel 91 b GG haben sich z. B. bei den Wirtschaftsplanverhandlungen für 1977 bezüglich der Industrie der sogenannten „Blauen Liste“, deren gemeinsame Förderung im Hinblick auf das vorgesehene rückwirkende Inkrafttreten der Ausführungsvereinbarung „Forschungseinrichtungen“ bereits im Bundeshaushalt berücksichtigt ist, eine ganze Reihe von Auslegungsfragen ergeben. Die Ansätze im Bundeshaushalt geben hier jeweils nur den Rechtsstandpunkt des Bundes wieder. Der Bundesrat sieht sich in diesem Zusammenhang zu der Klarstellung veranlaßt, daß der Verzicht auf eine detaillierte Stellungnahme zu den Einzelansätzen — wie schon in der Vergangenheit — kein Anerkenntnis der jeweiligen Bundesauffassung darstellt.

Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kapitel 10 02 — Allgemeine Bewilligungen

8. **Titel 662 18** — Zuschüsse zur Verbilligung von
(S. 46) Zinsen für Betriebsmittelkredite an durch die Dürre 1976 in ihrer Existenz gefährdete land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Die Bundesregierung stimmt zu.

Der Ansatz von 20,867 Millionen DM ist um 20 Millionen DM auf 867 000 DM zu kürzen.

Begründung

Bis auf einen geringen Restbetrag werden angesichts der tatsächlichen Entwicklung im Vorjahr im laufenden Haushaltsjahr keine Zuschußmittel benötigt.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

n o c h Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des Bundesministers
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kapitel 10 02 — Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 10 03 — Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

9. Der Bundesrat sieht erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß so rasch wie möglich eine verfassungsrechtlich eindeutige und befriedigende Lösung der Lastenverteilung bei den aufgrund von EG-Recht zu finanzierenden Maßnahmen geschaffen werden muß. Dabei ist davon auszugehen, daß der Bund die Finanzierungslast tragen muß, da die Länder keine Möglichkeit haben, auf die Gestaltung des EG-Rechts wirksam Einfluß zu nehmen. (vgl. die Schutznorm zugunsten der Länder in Artikel 104 a Abs. 3 Satz 3 des Grundgesetzes). Eine Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern im Verhältnis von 60 : 40 kann deshalb nur für die Übergangszeit bis zu der angestrebten verfassungsrechtlichen Regelung gelten.

Die Bundesregierung nimmt von der Empfehlung unter Aufrechterhaltung ihres Rechtsstandpunktes Kenntnis.

Einzelplan 11 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung

Kapitel 11 11 — Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen

10. **Titel 156 01** — Zinsen aus Darlehen an die
(S. 112) Bundesanstalt für Arbeit
Bei dem Titel ist ein Ansatz in Höhe von
42,875 Millionen DM auszubringen.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten, weil die Veranschlagung eines Zinsbetrages nicht etatreif ist.

B e g r ü n d u n g

Das der Bundesanstalt für Arbeit im Frühjahr 1975 gewährte Darlehen des Bundes in Höhe von insgesamt 2,45 Mrd. DM ist nach allgemeinen Grundsätzen zu verzinsen. Bei der Bemessung des hierfür angesetzten Betrages wird angenommen, daß die Zinsen halbjährlich nachträglich zum 1. Januar und zum 1. Juli eines jeden Jahres gezahlt werden, erstmals am 1. Juli 1977. Dabei wird davon ausgegangen, daß Zinsen für die Vorjahre deswegen nicht zu entrichten sind, weil eine entsprechende Zinszahlung eine Erhöhung des Bundeszuschusses und damit im wirtschaftlichen Ergebnis keine finanzielle Veränderung bewirkt hätte.

Als Zinssatz wurde der am 1. Juli des der Zinszahlung vorhergehenden Kalenderjahres gültige Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, nämlich 3,5 v. H. zugrunde gelegt. Dieser Vomhundertsatz entspricht dem Zinssatz, den der Bund hinsichtlich der von der Rentenversicherung gestundeten Beträge vereinbart hat.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

noch Einzelplan 11 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

11. Nach Titel 176 01 ist folgender neuer Titel einzufügen:

„Titel 176 02 — Tilgung von Darlehen an die Bundesanstalt für Arbeit“
(S. 112)

Bei dem Titel ist ein Ansatz in Höhe von 1 250 Millionen DM auszubringen.

Begründung

Die zu erwartende Verbesserung der Liquiditätslage der Bundesanstalt für Arbeit ermöglicht die Rückzahlung eines Teilbetrags des vom Bund im Frühjahr 1975 gewährten Darlehens von insgesamt 2 450 Millionen DM.

Bei der Bemessung der Rückzahlungsrate wird entsprechend den Annahmen der Bundesregierung über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit davon ausgegangen, daß die Bundesanstalt für Arbeit bis Ende 1977 über flüssige Mittel in Höhe von 1,7 Mrd. DM verfügen wird. Bei entsprechender Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung ist es möglich und vertretbar, einen Betrag von 1 250 Millionen DM für die Darlehensrückzahlung zu verwenden. Die Gefahr einer ungünstigeren wirtschaftlichen Entwicklung ist hierbei mit einem Risikoabschlag von 450 Millionen DM ausreichend berücksichtigt.

Der Empfehlung wird widersprochen.

Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) hat das vom Bund nach § 187 Abs. 1 AFG gewährte Darlehen erst nach Besserung ihrer Finanzlage zu tilgen (so auch Begründung des Regierungsentwurfes zum Arbeitsförderungsgesetzes — AFG —). Die Finanzlage der BA wird sich in 1977 noch nicht soweit bessern, daß bei einer — wenn auch nur teilweisen — Rückzahlung des Darlehens nicht erneut Liquiditätszuschüsse des Bundes nach § 187 Abs. 2 AFG in 1978 notwendig wären. Die vorgesehene Darlehenstilgung würde nämlich die liquiden Mittel der BA weitgehend aufzehren und damit den Bund verpflichten, zur Abdeckung der in der ersten Jahreshälfte 1978 zu erwartenden erhöhten Ausgaben — insbesondere für Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld und Wintergeld — verlorene Zuschüsse in einer Größenordnung von aussichtlich mehr als 1 Mrd. DM zu gewähren.

Kapitel 11 13 — Sozialversicherung

12. a) **Titel 572 01 — Zinsen an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte für den im Haushaltsjahr 1974 aufgeschobenen Teil des Bundeszuschusses**
(S. 124)

Der Ansatz von 26 Millionen DM ist um 3,25 Millionen DM auf 22,75 Millionen DM zu kürzen.

- b) **Titel 572 02 — Zinsen an die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter für den im Haushaltsjahr 1975 aufgeschobenen Teil des Bundeszuschusses**
(S. 124)

Der Ansatz von 100 Millionen DM ist um 12,5 Millionen DM auf 87,5 Millionen DM zu kürzen.

Begründung zu a) und b)

Die aufgeschobenen Teile des Bundeszuschusses sind mit dem jeweils am 1. Juli des der Zinszahlung vorhergehenden Kalenderjahres gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Der Berechnung im Haushaltsplan

Die Bundesregierung stimmt zu.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

noch Einzelplan 11 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung

wurde ein Diskontsatz von 4,0 v. H. zugrunde gelegt. Tatsächlich betrug der Diskontsatz am 1. Juli 1976 jedoch nur 3,5 v. H. Die Haushaltsansätze müssen daher entsprechend gekürzt werden.

Einzelplan 13 — Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**Kapitel 13 02 — Allgemeine Bewilligungen**

13. **Titel 122 01** — Ablieferung der Deutschen An der Regierungsvorlage wird festgehalten. (vgl.
(S. 5) Bundespost Stellungnahme zu Ziffer 6 — zu § 27 HG)

Es ist ein Ansatz von 2 010 Millionen DM auszubringen.

Begründung

Die Veranschlagung folgt aus der vom Bundesrat geforderten Streichung des § 27 Abs. 2 des Haushaltsgesetzentwurfs. Danach soll die Bundespost gemäß § 21 PostVerwG verpflichtet bleiben, 6²/₃ v. H. der ihr verbleibenden Einnahmen an den Bund zu leisten. Nach Schätzung der Bundespost handelt es sich hierbei um einen Betrag von 2 010 Millionen DM.

Einzelplan 14 — Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Kapitel 14 12 — Unterbringung

14. **Titel 539 04** — Bewachungskosten
(S. 134)

Der Ansatz von 225 Millionen DM ist um 50 Millionen DM auf 175 Millionen DM zu kürzen.

Begründung

Für die Bewachung ihrer Anlagen und Liegenschaften setzt die Bundeswehr nicht nur Soldaten und eigenes ziviles Wachpersonal, sondern in großem Umfang auch gewerbliche Bewachungsunternehmen ein. Der Wachdienst gehört jedoch seit jeher zu den Obliegenheiten der Soldaten. Sie werden hierin auch ausgebildet, um im Verteidigungsfall die Wachaufgaben übernehmen zu können.

Die Soldaten sollten daher, wie auch der Präsident des Bundesrechnungshofs und der Bundesrat in ihren Stellungnahmen zum Bundeshaushaltsplan 1976 gefordert haben, verstärkt

An der Regierungsvorlage wird festgehalten, da der Ansatz dem Bedarf entspricht.

Die weitere Ausgabenentwicklung ist erst abzusehen, wenn der vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hierzu erbetene Bericht des Bundesrechnungshofes vorliegt.

Im übrigen ist das Personal der gewerblichen Bewachungsunternehmen seit 1973

von 4 296

um 1 109

auf 3 187

kontinuierlich herabgesetzt worden. Dies hat jedoch wegen der in diesen Jahren erfolgten Entgelterhöhungen nicht den entsprechenden Niederschlag in den absoluten Zahlen gefunden.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

noch Einzelplan 14 — Geschäftsbereich des Bundesministers
der Verteidigung

zur Bewachung aller militärischen Anlagen herangezogen werden, um die Beschäftigung von privaten Bewachungsunternehmen („Wach- und Schließgesellschaften“) insoweit entbehrlich zu machen. Dies ermöglicht nicht nur beträchtliche Haushaltseinsparungen, sondern ist auch für die Ausbildung und Übung der Soldaten nützlich.

Der Einsatz gewerblicher Bewachungsunternehmen zum Schutz militärischer Anlagen sollte demnach — stufenweise — abgebaut werden. Als erster Schritt sind die für 1977 vorgesehenen Mittel um 50 Millionen DM, das ist **knapp ein Viertel** des Ansatzes, zu kürzen.

Die freiwerdenden Mittel sollen für **verteidigungsinvestive Zwecke** eingesetzt werden (siehe die Empfehlung zu Kapitel 14 15 Titel 554 02).

Kapitel 14 15 — Feldzeugwesen

15. **Titel 554 02** — Beschaffung von Kampffahr-
(S. 160) zeugen

An der Regierungsvorlage wird festgehalten (vgl. Stellungnahme zu 14. — Kapitel 14 12 — Titel 539 04).

Der Ansatz von 1 030 Millionen ist um 50 Millionen DM auf 1 080 Millionen DM zu erhöhen.

Begründung

Aus dem Ansatz wird die Beschaffung des Kampfpanzers „Leopard“ finanziert. Der Ansatz 1976 betrug bereits 1 053 Millionen DM; der Entwurf des Bundeshaushalts 1977 sieht gegenwärtig gegenüber 1976 um 23 Millionen DM geringere Mittel vor. Dies erscheint nicht vertretbar. Durch den Antrag würden statt dessen um 27 Millionen DM höhere Mittel zur Verfügung stehen. Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch Einsparung von 50 Millionen DM bei den Bewachungskosten (Kapitel 14 12 Titel 539 04).

Einzelplan 15 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**Kapitel 15 02 — Allgemeine Bewilligungen**

16. **Titelgruppe 07** — Leistungen nach dem Bun-
(S. 61) deskindergeldgesetz

Titel 636 71 — Erstattung von Verwaltungs-
(S. 61) kosten an die Bundesanstalt
für Arbeit für die Durchfüh-
rung des Bundeskindergeld-
gesetzes

Titel 642 71 — Kindergeld für Bedienstete
(S. 62) und Versorgungsempfänger
der Länder

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß der Ansatz um 370 Millionen DM herabgesetzt werden kann. Im weiteren Verfahren wird auf der Grundlage der um 61 Millionen DM oder 0,5 v. H. unter dem Sollansatz liegenden Istausgabe 1976 geprüft, ob eine niedrigere Schätzung der Kindergeldleistungen vertretbar ist.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

noch Einzelplan 15 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit

Titel 643 71 — Kindergeld für Bedienstete
(S. 62) und Versorgungsempfänger
der Gemeinden und Gemein-
deverbände

Titel 681 71 — Kindergeld für Bedienstete
(S. 62) und Versorgungsempfänger
der landesunmittelbaren
Körperschaften, Anstalten
des öffentlichen Rechts, die
nicht Gebietskörperschaften
sind

Titel 681 72 — Kindergeld für sonstige Be-
(S. 62) rechtigte

Die Ansätze der vorgenannten Titel von zusammen 14 300 Millionen DM sind insgesamt um 370 Millionen DM auf zusammen 13 930 Millionen DM zu kürzen.

Begründung

a) Im Ansatz der Titelgruppe sind 1 500 Millionen DM für Kindergeldzahlungen an Bedienstete und Versorgungsempfänger der Länder und Gemeinden enthalten. Für die sonstigen Berechtigten verbleiben mithin 12 530 Millionen DM. Für den gleichen Personenkreis betrugen die Ist-Ausgaben 1976 rd. 12 640 Millionen DM, wobei überdies unterstellt werden kann, daß darin noch anlaufbedingte Nachzahlungen für 1975 enthalten sind (vgl. Begründung zum Antrag BMJFG auf üpl.-Ausgabe 1976). Der Rückgang der kindergeldberechtigten Kinder betrug 1976 gegenüber 1975 (BA-Statistik) rd. 324 000, d. h. gut 2 v. H.

b) Aufgrund der demographischen Entwicklung ist auch bis auf weiteres noch mit einem Rückgang der kindergeldberechtigten Kinder um etwa 2 v. H. jährlich zu rechnen. Die in jüngster Zeit zu beobachtende Zunahme der Geburtenzahl ist hierbei bereits berücksichtigt.

Weitere Einsparungen in Höhe von knapp 1 v. H. des Kindergeldaufwandes ergeben sich, weil das Kindergeld nach der Ordnungszahl der Kinder innerhalb der Familien gestaffelt ist und die durchschnittliche Kinderzahl je Familie auch für die nächsten Jahre noch sinken wird.

c) Insgesamt erscheint hiernach eine Verminderung des Ansatzes im Haushaltsentwurf 1977 um rd. 370 Millionen DM realistisch.

Einzelplan 25 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau

Kapitel 25 02 — Allgemeine Bewilligungen

17. **Titel 852 13** — Darlehen an Länder für Sondermaßnahmen
(S. 30)

In die Erläuterungen ist folgender Zusatz aufzunehmen:

„Die je Wohnung erforderlichen Förderungsmittel werden je zur Hälfte von Bund und Ländern bereitgestellt. Näheres ist durch Verwaltungsvereinbarung i. S. Artikel 104 a Abs. 4 GG zu regeln.“

In den Erläuterungen ist folgender Satz zu streichen:

„Durch Vereinbarung ist zu regeln, welchen Anteil Bund und Länder an der Finanzierung der Maßnahmen tragen.“

Begründung

Trotz des Beschlusses des Bundesrates vom 28. November 1975 (Ziffer 11 der BR-Drucksache 625/75-Beschluß), wonach durch Verwaltungsvereinbarungen i. S. Artikel 104 a Abs. 4 GG eine mindestens hälftige Beteiligung des Bundes an den erforderlichen Förderungsmitteln für von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Sonderwohnungsbauprogramme sicherzustellen ist, ist der Bund nach wie vor nicht bereit, derartige Verwaltungsvereinbarungen abzuschließen.

Der Auffassung der Länder muß deshalb auf o. g. Weise Geltung verschafft werden.

18. **Titelgruppe 03** — Förderung des Wohnungsbaues zugunsten von Flüchtlingen aus der DDR mit Ost-Berlin sowie der ihnen gleichgestellten deutschstämmigen Personen aus dem Ausland
(S. 33)

Titel 622 22 — Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen im Sinne von § 42 Abs. 1 II. WoBauG an Länder
(S. 33)

Titel 852 22 — Darlehen an Länder
(S. 33)

In die Erläuterungen ist folgender Zusatz aufzunehmen:

„Die je Wohnung erforderlichen Förderungsmittel werden je zur Hälfte von Bund und Ländern bereitgestellt. Näheres ist durch Verwaltungsvereinbarung i. S. Artikel 104 a Abs. 4 GG zu regeln.“

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Der Bund ist seit Jahren bemüht, die Länder nach Maßgabe seiner Finanzkraft durch Gewährung von Finanzhilfen beim sozialen Wohnungsbau zu unterstützen.

Auch für 1977 hat er für das Intensivprogramm sowie den Wohnungsbau für alte Menschen unvermindert hohe Mittel vorgesehen.

Der Bund hat den Ländern den Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung für den Einsatz der Mittel im sog. Sozialprogramm (Intensivprogramm, Wohnungsbau alte Menschen und sonstige Förderung im sozialen Wohnungsbau) angeboten. Die vom Bund angebotene Verwaltungsvereinbarung sieht anstelle der vom Bundesrat geforderten hälftigen Beteiligung am Förderungsaufwand je Wohnung feste Förderungsbeträge je Wohnung vor.

Angesichts der großen Unterschiede zwischen den Förderungssystemen der Länder hinsichtlich Art und Ausmaß der Förderung kann es dem Bund nicht zugemutet werden, sich bei seiner finanziellen Beteiligung am tatsächlichen Förderungsaufwand der einzelnen Länder zu orientieren.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Der Bund hat den Ländern den Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung angeboten. Grundlage dieses Angebots bildeten die Beschlüsse einer Bund/Länder-Kommission vom 12. März 1975. Hiernach beteiligt sich der Bund bei Überschreitung einer bestimmten Zahl der zu berücksichtigenden Personen (44 000) in Höhe fester Förderungssätze je zu berücksichtigender Person an der Förderung des Aussiedlerwohnungsbaues. Dabei wird kein bestimmtes Wohnungssoll festgelegt. Der tatsächliche Anteil des Bundes am Förderungsaufwand je Wohnung hängt demnach (von den zwischen den Ländern bestehenden Unterschieden nach Art und Ausmaß der Förderung abgesehen) wesentlich davon ab, wie weit die Länder ihre Verpflichtung zur Unterbringung des betreffenden Personenkreises durch Förderung neuer Sozialwohnungen oder durch Unterbringung im vorhandenen Wohnungsbestand erfüllen.

Im übrigen muß die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes am Aussiedlerwohnungsbau im Zusammenhang mit der bundesseitigen Förderung des sozialen Wohnungsbaues (Grundförderung, Sozialprogramm, Regionalprogramm) gesehen werden.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

n o c h Einzelplan 25 — Geschäftsbereich des Bundesministers
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Die Erläuterungen sind ferner wie folgt zu ändern:

- In Ziffer 1 sind in Satz 1 nach den Worten „beteiligt sich“ die Worte „zur Hälfte“ einzufügen.
- Satz 2 ist zu streichen.
- In Ziffer 4 Satz 1 sind die Worte „für 55 000 Personen“ zu streichen.

B e g r ü n d u n g

Trotz des Beschlusses des Bundesrates vom 28. November 1975 (Ziffer 11 der BR-Drucksache 625/75-Beschluß), wonach durch Verwaltungsvereinbarungen i. S. Artikel 104 a Abs. 4 GG eine mindestens hälftige Beteiligung des Bundes an den erforderlichen Förderungsmitteln für von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Sonderwohnungsbauprogramme sicherzustellen ist, ist der Bund nach wie vor nicht bereit, derartige Verwaltungsvereinbarungen abzuschließen.

Der Auffassung der Länder muß deshalb auf o. g. Weise Geltung verschafft werden.

**Kapitel 25 03 — Zweckgebundene Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau
und ihre Verwendung**

19. **Titel 852 06** — Darlehen an Länder zur Förderung des Wohnungsbaues für alte Menschen (S. 48)

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

(Vgl. Stellungnahme zu Ziffer 17 — Kapitel 25 02 Titel 852 13).

In die Erläuterungen ist folgender Zusatz aufzunehmen:

„Die je Wohnung erforderlichen Förderungsmittel werden je zur Hälfte von Bund und Ländern bereitgestellt. Näheres ist durch Verwaltungsvereinbarung i. S. Artikel 104 a Abs. 4 GG zu regeln.“

In den Erläuterungen ist folgender Satz zu streichen:

„Durch Vereinbarung ist zu regeln, welchen Anteil Bund und Länder an der Finanzierung der Maßnahmen tragen.“

B e g r ü n d u n g

Trotz des Beschlusses des Bundesrates vom 28. November 1975 (Ziffer 11 der BR-Drucksache 625/75 — Beschluß), wonach durch Verwaltungsvereinbarungen i. S. Artikel 104 a Abs. 4 GG eine mindestens hälftige Beteiligung des Bundes an den erforderlichen Förderungsmitteln für von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Sonderwohnungsbauprogramme sicherzustellen ist, ist der Bund nach wie vor nicht bereit, derartige Verwaltungsvereinbarungen abzuschließen.

Der Auffassung der Länder muß deshalb auf o. g. Weise Geltung verschafft werden.

Einzelplan 27 — Geschäftsbereich des Bundesministers
für innerdeutsche Beziehungen

Kapitel 27 02 — Allgemeine Bewilligungen

20. **Titel 642 01** — Kosten des Gesundheitsabkommens mit der DDR, Förderung des Besuchsreiseverkehrs aus der DDR und Berlin (Ost) sowie aus den ost- und südosteuropäischen Staaten und Ausgleich für den Betrieb von Kraftomnibuslinien im grenzüberschreitenden Verkehr mit der DDR
(S. 15)

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Länder die von ihnen freiwillig übernommene zusätzliche Bargeldhilfe beibehalten würden. Sie sieht keine zwingende Notwendigkeit, diese Beträge auf den Bundeshaushalt zu übernehmen.

Der Ansatz von 76,44 Millionen DM ist um 25 Millionen DM auf 101,44 Millionen DM zu erhöhen.

Begründung

Die Bundesregierung zahlt als „Bargeldhilfe“ seit 1964 für jeden Besucher 30 DM. Die Bundesländer haben bisher 20 DM je Besucher zusätzlich gewährt, um wirksam zu helfen. Die Förderung des hier angesprochenen Besuchsreiseverkehrs fällt als gesamtdeutsche Aufgabe in die Finanzierungskompetenz des Bundes.

Der Bund hat selbst vorgeschlagen, in die geplante Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben von Bund und Ländern (Flurbereinigungsabkommen) eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen, und damit zu erkennen gegeben, daß er die Förderung des Besuchsreiseverkehrs als gesamtstaatliche Aufgabe anerkennt. Die Tatsache, daß die Verwaltungsvereinbarung bisher nicht abgeschlossen ist, ändert nichts an der unstrittigen Rechtslage, nach der die alleinige Finanzierungskompetenz des Bundes in diesem Bereich bereits jetzt gegeben ist.

Der Bundesrat hat daher bereits in seinen Stellungnahmen zu den Bundeshaushalten 1972 (Ziffer 19 der Drucksache 550/71 — Beschluß —), 1973 (Ziffer 10 der Drucksache 280/73 — Beschluß —), 1974 (Ziffer 11 der Drucksache 600/73 — Beschluß — und BT-Drucksache 7/1504 Ziffer 11) und 1975 (Ziffer 13 der BR-Drucksache 590/74 — Beschluß — und BT-Drucksache 7/2830 Ziffer 13) und 1976 (Ziffer 12 der BR-Drucksache 625/75 — Beschluß — und BT-Drucksache 7/4629) gefordert, daß die bisher von den Ländern erbrachte Leistung von 20 DM je Besucher vom Bund zu tragen ist. Er wiederholt hiermit diese Forderung und erwartet, daß ihr nunmehr endlich im Rahmen des Bundeshaushalts 1977 Rechnung getragen wird.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Einzelplan 31 — Geschäftsbereich des Bundesministers
für Bildung und Wissenschaft

Kapitel 31 05 — Hochschule und Wissenschaft

21. **Titel 652 01** — Zuschuß an die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder für die Dokumentationsstelle für Hochschulrecht in Bonn
(S. 39)

Die Bundesregierung stimmt zu.

Der Titel mit einem Ansatz von 200 000 DM ist zu streichen.

Begründung

Nach dem gegenwärtigen Stand der Beratungen zum Haushalt des Sekretariats der Kultusministerkonferenz wird keine selbständige Dokumentationsstelle für Hochschulrecht geschaffen. Die Aufgaben der vorgesehenen besonderen Einrichtung können von bestehenden Stellen mit erledigt werden. Der Ansatz für einen Zuschuß des Bundes ist daher zu streichen.

22. **Titelgruppe 01** — Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programmen im tertiären Bereich des Bildungswesens
(S. 42)

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

(vgl. Stellungnahme zu Ziffer 23 — Kapitel 31 05, Titelgruppe 04 und Titel 652 41).

Titel 652 11 — Zuweisungen für laufende Kosten
(S. 42)

Titel 882 11 — Zuweisungen für Investitionen
(S. 42)

Die Ansätze von 18,6 Millionen DM bzw. 0,4 Millionen DM sind insgesamt um 1,75 Millionen DM zu kürzen.

Begründung

Die Kürzung trägt dem Ist-Ergebnis 1976 Rechnung.

(Deckung für die Empfehlung zu Kapitel 31 05 Titel 652 41)

23. **Titelgruppe 04** — Fernstudium im Medienverbund
(S. 45)

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Titel 652 41 — Zuschüsse für laufende Zwecke
(S. 45)

Der Ansatz von 5 Millionen DM ist um 1,75 Millionen DM auf 6,75 Millionen DM zu erhöhen.

Begründung

Von den bei Kapitel 31 05 Titel 652 41 veranschlagten 5,0 Millionen DM sind 3,5 Millionen DM als Zuschuß für den Versuch eines Fernstudiums im Medienverbund vorgesehen. Der Bund beabsichtigt somit, sich an den für 1977 veran-

Bei der Festlegung des Ansatzes auf 5 Millionen DM und dementsprechend des Teilansatzes auf 3,5 Millionen DM war die Bundesregierung davon ausgegangen, daß die Länder eine Form der Durchführung des FiM-Versuchs wählen werden, die es gestatten würde, das Haushaltsvolumen des Versuchs im Jahre 1977 auf 7 Millionen DM zu begrenzen. Die Frage, ob Fernstudienmaterial in dem vorgesehenen Umfang von beispielsweise 9 000 Seiten allein für das erste Studienjahr in Psychologie tatsächlich entwickelt werden muß, um den Versuch erfolgreich durchzuführen, ist nach Ansicht der Bundesregierung noch nicht befriedigend geklärt.

noch Einzelplan 31 — Geschäftsbereich des Bundesministers
für Bildung und Wissenschaft

schlagten Gesamtausgaben von rd. 10,5 Millionen DM lediglich mit einem Drittel zu beteiligen. Eine Bezuschussung in Höhe von 50 v. H. würde demgegenüber 5,25 Millionen DM und damit eine Erhöhung der bei Kapitel 31 05 Titel 652 41 veranschlagten Mittel auf 6,75 Millionen DM erfordern.

§ 8 der Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen vom 7. Mai 1971 sieht als Regelfall vor, daß die für Modellversuche erforderlichen Mittel von Bund und Ländern je zur Hälfte aufgebracht werden. Dieses Finanzierungsprinzip ist bisher bei den meisten Modellversuchen eingehalten worden. Schon aus Präzedenzgründen sollte der Bund diesem Finanzierungsschlüssel auch im vorliegenden Fall — und zwar bezüglich des Gesamtversuchshaushaltsvolumens und nicht nur einzelner Versuchsabschnitte — festgehalten werden.

Hinzu kommt, daß die Bundesregierung zunehmend häufig in bildungspolitischen Angelegenheiten aktiv wird, die der alleinigen Zuständigkeit der Länder unterliegen. Es sei hier lediglich auf das 5-Punkteprogramm des Bundeskanzlers zum Abbau des Numerus clausus vom 4. Juni 1976 hingewiesen. Dem Versuch, auf diese Weise ohne Finanzierungsverpflichtung Akzentverschiebungen in der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik zu bewirken, sollte der Anspruch entgegengesetzt werden, daß der Bund dort, wo er im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben verfassungsmäßige Mitwirkungsrechte bei der Verwirklichung derartiger Zielvorstellungen erworben hat, auch die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen konsequent auf sich nimmt. (Von den vier FiM-Versuchsfächern sind zwei — Psychologie und Biologie — auch künftig harte nc-Fächer.)

Die vom Bund für seine geringe Beteiligung am Versuchshaushalt 1977 angeführten Gründe, er sei zu spät beteiligt worden und habe keine Möglichkeiten zur Einwirkung auf das Versuchsprogramm gehabt, überzeugen nicht. Dem Bund wurde bereits in einem sehr frühen Versuchsstadium im Jahre 1974 eine Beteiligung an dem Projekt angeboten. Da die Ausgestaltung der Versuchsprogramme unter Mitwirkung zahlreicher Hochschulen im ganzen Bundesgebiet erfolgte und vom Konsens namhafter Vertreter des jeweiligen Versuchsfachs in den Fachkommissionen getragen wird, bestand auch für die Länder kaum eine Möglichkeit, über gewisse Zielvorgaben hinaus auf die Versuchskonzeption einzuwirken.

Deckung: Siehe Empfehlung zu Kapitel 31 05 Titel 652 11 und Titel 882 11.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Einzelplan 32 — Bundesschuld

Kapitel 32 01 — Kreditaufnahme

24. **Titel 325 11** — Einnahmen aus Krediten vom
(S. 5) Kreditmarkt

Die Höhe der Nettokreditaufnahme hängt vom Ergebnis des weiteren Gesetzgebungsverfahrens ab.

Der Ansatz von 22 801 000 000 DM ist um 6 272 825 000 DM auf 16 528 175 000 DM zu kürzen.

Begründung

Die sich aus den Änderungsempfehlungen zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans insgesamt ergebende Haushaltsverbesserung in Höhe von 6 272 825 000 DM sollte zur Verminderung der Kreditaufnahme verwendet werden.

Kapitel 32 05 — Verzinsung

25. **Titel 575 06** — Diskont für unverzinsliche
(S. 20) Schatzanweisungen

Der Ansatz von 625 Millionen DM ist um 310 Millionen DM auf 315 Millionen DM zu kürzen.

Begründung

Die hohe Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes bei anhaltend hoher Spartätigkeit der privaten Sparer und weiterhin zurückhaltender Kreditnachfrage der Unternehmer ermöglichen dem Bund, auch 1977 seinen Kreditbedarf zu günstigeren Konditionen durch Anleihen mit längerer Laufzeit zu decken. Die kurzfristige Verschuldung durch Begebung von unverzinslichen Schatzanweisungen und Finanzierungsschätzen des Bundes kann daher 1977 weiter zurückgeführt und die Entwicklung des Bruttokreditbedarfs des Bundes langfristig konsolidiert werden.

Gegenüber dem Istergebnis 1975 von 803 Millionen DM wurde der Diskontaufwand für U.- und Finanzierungsschätze des Bundes 1976 auf 371 Millionen DM (Soll: 672 Millionen DM) reduziert. Die geplante Begebung von 6,4 Mrd. U.-Schätzen mußte 1976 mit 4,2 Mrd. DM nur zum Teil realisiert werden. Nach der Kapitalmarktlage wird sich der Übergang zu Anleihen mit längerer Laufzeit bei verringerter Nettorendite fortsetzen (Finanzbericht 1977, S. 127), so daß von den der Veranschlagung für 1977 zugrunde gelegten U.- und Finanzierungsschätzen in Höhe von 5,9 Mrd. DM allenfalls 4,4 Mrd. DM erforderlich sind, um am Kapitalmarkt reagibel zu bleiben.

Bei dem Ansatz zu Titel 575 06 ist je zur Hälfte von ein bzw. zwei Jahren Laufzeit auszugehen.

In der Ergänzung zum Entwurf des Bundeshaushalts 1977 hat die Bundesregierung die Ansätze für Verzinsung um insgesamt 167,24 Millionen DM vermindert. An den danach verbleibenden Ansätzen wird festgehalten. Im weiteren Verfahren wird der Bedarf für die Kosten der Kreditaufnahme anhand der Entwicklung des Kapitalmarktes, der notwendigen Flexibilität zur Anpassung an die Marktgegebenheiten und dem Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages insgesamt überprüft.

Die Herabsetzungsvorschläge des Bundesrates sind weit überhöht und auch im einzelnen nicht zutreffend, wie sich z.B. beim Kürzungsvorschlag zu Titel 575 06 (Diskont für U-Schätze) zeigt. Allein bis zum 15. März 1977 sind bereits über 2 Mrd. DM U-Schätze begeben worden, für die über 200 Millionen DM Diskont angefallen sind.

Stellungnahme des Bundesrates Gegenäußerung der Bundesregierung

n o c h Einzelplan 32 — Bundesschuld

26. **Titel 575 09** — Disagio auf Bundesanleihen, (S. 20) Kassenobligationen und Darlehen (Vgl. Stellungnahme zu Ziffer 25 — Kapitel 32 05, Titel 575 06).

Der Ansatz von 371 Millionen DM ist um 216 Millionen DM auf 155 Millionen DM zu kürzen.

B e g r ü n d u n g

Die Kürzung bei Titel 575 09 wird aus der Ist-Entwicklung 1976 hergeleitet. Trotz der hohen Bruttokreditaufnahme des Bundes in 1976 konnten die Ist-Ausgaben für Disagio und sonstige Kreditaufnahmekosten auf 159 Millionen DM (Soll: 510 Millionen DM) beschränkt werden. Bei in etwa gleichbleibenden Konditionen des Kapitalmarktes, mit denen für 1977 gerechnet werden kann, erscheint bei verringertem Bruttokreditbedarf ein Ansatz von 200 Millionen DM ausreichend.

Eine weitere Kürzung um 45 Millionen DM ergibt sich aus dem verminderten Nettokreditbedarf als Folge der Änderungsempfehlungen des Bundesrates.

27. **Titel 575 21** — Zinsen für Kassenverstärkungskredite (S. 21) (Vgl. Stellungnahme zu Ziffer 25 — Kapitel 32 05, Titel 575 06).

Der Ansatz von 85 Millionen DM ist um 50 Millionen DM auf 35 Millionen DM zu kürzen.

B e g r ü n d u n g

Hinsichtlich der Zinsen und Nebenkosten für Kredite zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Bundeshauptkasse (Titel 575 21 bis 575 23) ist davon auszugehen, daß sich die Kassenlage des Bundes in Anbetracht der Ergiebigkeit des Kapitalmarktes 1977 günstiger entwickeln wird, als dies bei der Bemessung der Haushaltsansätze von der Bundesregierung angenommen wurde. Die Kassenposition des Bundes hat sich in den ersten beiden Monaten 1977, ähnlich günstig entwickelt wie im Jahre 1975. Daraus ist zu schließen, daß sich im weiteren Jahresverlauf eine dem Jahre 1975 vergleichbare Fortsetzung ergeben wird. Der Zinsaufwand 1975 belief sich auf 26 Millionen DM. Bei Titel 575 21 erscheint daher für 1977 ein Ansatz von 35 Millionen DM angemessen und ausreichend.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

noch Einzelplan 32 — Bundesschuld

Kapitel 32 08 — Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen

28. **Titel 870 01** — Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen; Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden; Kosten der Gewährleistungen

Der Nullansatz ist durch eine Minusausgabe von 400 Millionen DM zu ersetzen.

Begründung

Der Saldo der Ausgaben und Einnahmen aus Bürgschaftsmaßnahmen des Bundes weist seit 1974 Minusausgaben aus, die sich in den Jahren 1975 und 1976 auf jeweils mehr als 400 Millionen DM beliefen. Bei stark rückläufiger Inanspruchnahme aus Schadensfällen haben sich die Einnahmen aus Entgelten und Zinsen auf hohem Niveau stabilisiert. Bei den Provisions-einnahmen ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen, nachdem § 8 des Haushaltsgesetzesentwurfs 1977 eine Anhebung des Höchstrahmens für Ausfuhrbürgschaften von 75 auf 110 Mrd. vorsieht.

Bei der Einschätzung des Schadensverlaufs wird unterstellt, daß nach vorhersehbarer Entwicklung Großverluste nicht eintreten werden. Einem begrenzten Anstieg der Schadensfälle ist dadurch Rechnung getragen, daß in Anbetracht höherer Einnahmeerwartungen und der Ist-Entwicklung 1976 (–480 Millionen DM) ein Ansatz von Minusausgaben in Höhe von 400 Millionen DM vorsichtig bemessen ist.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Das günstige Ist-Ergebnis der Jahre 1974 bis 1976 rechtfertigt keine Änderung der Ansätze für 1977. Mit der weiteren Übernahme von Bürgschaften, die nicht zuletzt auch beschäftigungspolitisch erwünscht ist, steigt die Gefahr von Inanspruchnahme, zumal der ganz überwiegende Teil des Zuwachses auf den besonders risikoreichen Außenwirtschaftssektor entfällt. Deshalb ist gegenüber den zu erwartenden Einnahmen eine Risikovorsorge in gleicher Höhe und damit ein Null-Ansatz geboten.

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 01 — Steuern und steuerähnliche Abgaben

29. **Titel 015 01** — Umsatzsteuer
(S. 5)

Der Ansatz von 24 110 Millionen DM ist
a) um 1 500 Millionen DM zu kürzen und
b) um 4 300 Millionen DM zu erhöhen,
also insgesamt um 2 800 Millionen DM auf
26 910 Millionen DM zu erhöhen.

Begründung

Zu a)

Die vom Bundesrat vorgebrachten Verbesserungsvorschläge sowohl auf der Einnahmeseite

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Die Bundesregierung hat im Hinblick auf die Verhandlungen über die Neuverteilung der Umsatz-

Stellungnahme des Bundesrates Gegenäußerung der Bundesregierung
noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung

als auch auf der Ausgabenseite rechtfertigen nicht die Erhöhung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer um 1,5 Mrd. DM. Die Forderung auf einen Ausgleich für die Übernahme der Kindergeldzahlung an die Bediensteten und Versorgungsempfänger von Ländern und Gemeinden ab 1. Januar 1977 durch den Bund kann nicht für sich allein, sondern muß vielmehr im Zusammenhang mit den in Artikel 106 GG festgelegten Verteilungsgrundsätzen gesehen werden. Da die Regierungschefs von Bund und Ländern derzeit über die Neuverteilung der Umsatzsteuer ab 1977 Verhandlungen führen, behält sich der Bundesrat seine endgültige Stellungnahme für den 2. Durchgang vor.

Zu b)

Die Bundesregierung hat wie in den vergangenen Jahren anstelle eines an die EG zu leistenden Finanzbeitrages der Bundesrepublik auch im Entwurf des Bundeshaushalts 1977 bei Kapitel 60 01 Titel 015 01 den Umsatzsteueranteil um 4 300 Millionen DM gekürzt. Die Bundesregierung beruft sich dabei auf den Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. April 1970.

Die Harmonisierung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen bei der Mehrwertsteuer als Voraussetzung für eine Beteiligung der EG am Mehrwertsteueraufkommen ist immer noch nicht erfolgt und auch nicht kurzfristig zu erwarten. Der Bundesrat hält deshalb die von der Bundesregierung gewählte Veranschlagungstechnik für unzulässig. Er nimmt insoweit Bezug auf seine Stellungnahme zum Entwurf des Bundeshaushalts 1975 vom 18. Oktober 1974 (BR-Drucksache 590/74 — Beschluß —) und zum Entwurf des Bundeshaushalts 1976 vom 28. November 1975 (BR-Drucksache 625/75 — Beschluß —).

30. Titel 092 01 — Münzeinnahmen
(S. 9)

Der Ansatz von 400 Millionen DM ist um 200 Millionen DM auf 600 Millionen DM zu erhöhen.

Begründung

Die Münzeinnahmen sind im Vergleich zur Entwicklung in der Vergangenheit offensichtlich zu niedrig bemessen. Wie die Vergangenheitsentwicklung im übrigen ebenfalls zeigt, entspricht eine zu niedrige Veranschlagung langjähriger Praxis.

steuer im Entwurf des Bundeshaushalts 1977 von ihren Forderungen lediglich einen Teilbetrag von 1,5 Mrd. DM eingestellt. Mit diesem Betrag wird nur die Mehrbelastung ausgeglichen, die dem Bund durch die Übernahme des Kindergeldes für die Kinder von Bediensteten von Ländern und Gemeinden ab 1. Januar 1977 entsteht und der außerhalb der Diskussion sein sollte.

Die Bundesregierung hält in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht an ihrer Auffassung fest, daß nach Artikel 4 Abs. 1 Satz 1 des Ratsbeschlusses vom 21. April 1970 der an die EG abzuführende Anteil an dem Umsatzsteueraufkommen zu den eigenen Einnahmen der EG zählt und deshalb nicht als Haushaltseinnahme und -ausgabe des Bundes veranschlagt werden kann.

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Der Ansatz berücksichtigt die für 1977 im Einvernehmen mit dem Zentralbankrat erteilten Prägeaufträge in Höhe von 477 Millionen DM. Der Betrag vermindert sich um rd. 80 Millionen DM für zu vernichtende 5-DM-Silbermünzen (Rest).

Stellungnahme des Bundesrates Gegenäußerung der Bundesregierung

n o c h Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung

Münzeinnahmen des Bundes von 1970 bis 1976

Millionen DM	Soll	Ist	Mehreinnahmen
1970	170	300	130
1971	165	683	518
1972	330	800	470
1973	304	522	218
1974	180	252	72
1975	600	805	205
1976	—	74	74
Ø 1970 bis 1976	.	.	241

Münzerlöse in ähnlicher Größenordnung wie in der Vergangenheit scheinen auch für 1977 realisierbar. Eine Aufstockung des Ansatzes um 200 Millionen DM ist deshalb geboten.

Kapitel 60 02 — Allgemeine Bewilligungen

31. Nach Titel 359 02 ist folgender neuer Titel einzufügen:

„**Titel 371 01** — Globale Verwaltungsmehreinnahmen“
(S. 18)

Bei dem Titel ist ein Ansatz in Höhe von 400 Millionen auszubringen.

Begründung

In den vergangenen Jahren wurden die Verwaltungseinnahmen — wie die nachstehende Übersicht zeigt — stets unterschätzt:

Mrd. DM	Soll	Ist	Mehreinnahmen
1970	4,06	4,58	0,52
1971	4,84	5,16	0,32
1972	3,81	4,22	0,41
1973	3,67	4,03	0,36
1974	3,76	4,12	0,36
1975	3,60	3,95	0,35
1976	4,40	4,83	0,43
Ø 1970 bis 1976	.	.	0,39

Die durchschnittliche Ist/Soll-Abweichung betrug rd. 400 Millionen DM. Aus der Tatsache der auch

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Bei der Aufstellung des Haushalts 1977 sind die Ist-Ergebnisse 1976 bei den einzelnen Einnahmetiteln bereits weitgehend berücksichtigt worden. Die Überprüfung wird im weiteren Verfahren fortgesetzt. Für die Veranschlagung globaler Mehreinnahmen besteht kein Anlaß.

Stellungnahme des Bundesrates	Gegenäußerung der Bundesregierung
1. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Einführung einer neuen Steuerart, die auf die Einkünfte aus Kapitalvermögen abzielt, im Einklang mit dem Grundgesetz steht. 2. Die Bundesregierung hat sich für die Einführung dieser Steuer ausgesprochen, da sie die Einnahmen für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben erhöhen wird.	Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die Einführung einer neuen Steuerart, die auf die Einkünfte aus Kapitalvermögen abzielt, im Einklang mit dem Grundgesetz steht. Die Bundesregierung hat sich für die Einführung dieser Steuer ausgesprochen, da sie die Einnahmen für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben erhöhen wird.

n o c h Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung

zuletzt unverminderten Ist/Soll-Abweichungen kann geschlossen werden, daß auch die Ansätze im Haushaltsentwurf 1977 zu niedrig veranschlagt sind.

32. **Titel 972 01** — Globale Minderausgabe
(S. 24)

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Der Ansatz von — 1 800 Millionen DM ist um 700 Millionen DM auf — 2 500 Millionen DM zu erhöhen.

Begründung

Die Entwicklung der Bundesfinanzen in den vergangenen drei Jahren hat gezeigt, daß im Haushaltsvollzug über die im Epl. 60 — Allgemeine Finanzverwaltung — veranschlagten globalen Minderausgaben hinaus noch zusätzliche Einsparungen auf der Ausgabenseite in Milliardenhöhe erwirtschaftet werden konnten, wie nachstehende Übersicht zeigt (in Millionen DM):

	1974	1975	1976
im Haushaltsplan (Epl. 60) veran- schlagte Minder- ausgaben	500	720	2 500
im Haushaltsvollzug zusätzlich angefal- lene Minderaus- gaben	3 141	5 197	2 374
gegenüber den Zweckbestimmungen im Bundeshaus- haltsplan durch den Haushaltsvollzug tatsächlich erwirt- schaftete Minder- ausgaben	3 641	5 917	4 874

Es ist daher gerechtfertigt, die Globaleinsparung 1977 zumindest auf den Soll-Betrag des vergangenen Jahres, nämlich auf 2 500 Millionen DM zu erhöhen.

33. a) **Titel 461 71** — Verstärkung von Personal-
(S. 25) ausgaben der Haupt-
gruppe 4

In der Ergänzung zum Entwurf des Bundeshaushalts 1977 hat die Bundesregierung die Personalverstärkungsmittel um 360 Millionen DM vermindert. An den danach verbleibenden Ansätzen wird festgehalten.

Der Ansatz von 2 500 Millionen DM ist um 300 Millionen DM auf 2 200 Millionen DM zu kürzen.

Stellungnahme des Bundesrates Gegenäußerung der Bundesregierung

noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung

- b) **Titel 971 71** — Verstärkung von Personal-
(S. 25) ausgaben der Haupt-
 gruppen 5 bis 9

Der Ansatz von 800 Millionen DM ist um 200 Millionen DM auf 600 Millionen DM zu kürzen.

Begründung zu a) und b)

Der Tarifbeschluß 1977 belastet den Bund gegenüber den Ist-Ausgaben 1976 von 26 249 Millionen DM mit Mehrkosten von effektiv ca. 5,5 bis 5,7 v. H..

Hinzu kommen ein gewisser Rückgang in der Ist-Besetzung der Stellen und haushaltsmindernde Auswirkungen des Haushaltsstrukturgesetzes.

Auch im Hinblick auf den erheblich niedrigeren Vorjahresansatz (265 Millionen DM gegenüber jetzt 800 Millionen DM) bei Titel 971 71 ist eine Kürzung der Personalverstärkungsmittel insgesamt um mindestens 500 Millionen DM gerechtfertigt.

Kapitel 60 04 — Sonderleistungen des Bundes

34. **Titel 698 01** — Zahlungen nach dem Spar-Prämiengesetz
(S. 33)

Der Ansatz wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren anhand der Ist-Ergebnisse der ersten Monate 1977 überprüft.

Der Ansatz von 4 200 Millionen DM ist um 650 Millionen DM auf 3 550 Millionen DM zu kürzen.

Begründung

Der Ansatz ist um mindestens 650 Millionen DM überhöht. In der Vergangenheit wurde der Ansatz des Entwurfs im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens regelmäßig beträchtlich zurückgenommen (1975 von 1 900 Millionen DM auf 1 600 Millionen DM; 1974 von 1 850 Millionen DM auf 850 Millionen DM). Der Bundesrat hatte deshalb in seiner Stellungnahme im ersten Durchgang des Bundeshaushaltsentwurfs 1976 vom 28. November 1975 — (BR-Drucksache 625/75 Beschluß) — eine Rücknahme des mit 2 900 Millionen DM dotierten Ansatzes um 400 Millionen DM gefordert, der die Bundesregierung gegenüber dem Bundestag mit Erfolg widersprochen hatte. Mit 400 Millionen DM Einsparungen bei Titel 698 01 wurde sodann jedoch im Haushaltsvollzug 1976 die Globale Minderausgabe von 2 500 Millionen DM erwirtschaftet.

Im übrigen ist für die Höhe der Prämienzahlung in 1977 in erster Linie das Vertragsvolumen bei Sparratenverträgen im Zeitraum zweites Halbjahr 1970/erstes Halbjahr 1971 maßgeblich. Nach

Stellungnahme des Bundesrates Gegenäußerung der Bundesregierung

noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung

einer Statistik des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes lag dieses Vertragsvolumen infolge der von den Änderungen des Zweiten Vermögensbildungsgesetzes im Jahre 1969 ausgehenden Anreizwirkung um rd. 40 v. H. über dem Volumen des entsprechenden Vorjahreszeitraumes. Auf diesem Hintergrund und angesichts des Ist-Ergebnisses für 1976 von 2 508 Millionen DM schätzt der Sparkassen- und Giroverband das Prämienvolumen 1977 auf 3,5 bis 3,6 Mrd. DM. Das sind rd. 650 Millionen DM weniger als im Haushaltsentwurf für 1977 vorgesehen, so daß eine entsprechende Kürzung des Ansatzes geboten ist.

Kapitel 60 06 — Überstaatliche Zusammenschlüsse und zwischenstaatliche Organisationen von erheblicher finanzieller Bedeutung

35. **Titel 686 06** — Beitrag zum Haushalt der Europäischen Gemeinschaften An der Regierungsvorlage wird festgehalten.
(S. 50)

Der Ansatz von 21 Millionen DM ist

- a) um 4 300 Millionen DM zu erhöhen und
- b) um 663 Millionen DM zu kürzen,

also insgesamt um 3 637 Millionen DM auf 3 658 Millionen DM zu erhöhen.

Begründung

Zu a)

Wegen der Änderung der Veranschlagungstechnik wird auf die Begründung zur Empfehlung zu Kapitel 60 01 Titel 015 01 verwiesen.

Zu b)

Der für das Basisjahr 1977 verabschiedete EG-Haushalt sieht einen deutschen Finanzierungsanteil von 8 452 Millionen DM vor, das sind 478 Millionen DM weniger als in Anlage E zu Kapitel 60 06 zugrunde gelegt ist. Da außerdem die Abschöpfungen und sonstigen Abgaben von der EG-Kommission mit 915 Millionen DM um 185 Millionen DM höher angesetzt sind als von der Bundesregierung, ergibt sich bei einem Aufkommen an Zöllen entsprechend der Schätzung der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 1977 eine Entlastung von 663 Millionen DM.

Zu a) und b) zusammen

Der Beitrag an die Europäischen Gemeinschaften ist also um den von der Bundesregierung veranschlagten EG-Anteil an der Mehrwertsteuer (4 300 Millionen DM), vermindert um die vorgenannten Einsparungen (663 Millionen DM), = 3 637 Millionen DM zu erhöhen.

Zu a)

Auf die Stellungnahme der Bundesregierung zu Ziffer 29 Buchstabe b Kapitel 60 01 Titel 015 01 wird verwiesen.

Zu b)

Der deutsche Anteil an dem am 16. Dezember 1976 verabschiedeten EG-Haushalt 1977 von 8 452 Millionen DM wird sich aufgrund des bereits angekündigten Nachtragshaushalts nach dem derzeitigen Stand der Beratungen des EG-Ministerrats (Landwirtschaft) voraussichtlich um etwa 650 Millionen DM erhöhen. Demnach wäre die im Haushaltsentwurf berücksichtigte Abführung an die EG nicht überhöht, sondern im Gegenteil um 150 bis 200 Millionen DM zu niedrig (Stand: 29. März 1977).

Die EG-Kommission hat zwar das voraussichtliche Aufkommen an Agrarabschöpfungen um rd. 181 Millionen DM höher als die Bundesregierung geschätzt; andererseits hat sie aber auch das Zollaufkommen um 152 Millionen DM niedriger veranschlagt. Die Bundesregierung hält an den von ihr angesetzten Beträgen fest, die durch das Aufkommen an Zöllen und Agrarabschöpfungen bis einschließlich Februar 1977 bestätigt werden.